Jahresbericht des Präsidenten der Redaktionskommission

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **20 (1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mit dem ausgewogenen Band *Neuchâtel III*, welchen wir unsern Mitgliedern als Jahresgabe aushändigen konnten, ist Neuenburg als sechster in die Reihe jener Kantone getreten, welche den glücklichen *Abschluß* ihrer *Kunstdenkmäler-Inventarisation* melden können. Es sind dies, abgesehen von Liechtenstein und der Robert Durrerschen Ausnahmebände für Unterwalden die Kantone Schwyz (mit 2 Bänden), Zug (2), Graubünden (7), Schaffhausen (3), Luzern (6) und eben nun Neuchâtel als zugleich erster Kanton französischsprechender Zunge. In vielem erinnert der klare Aufbau und geschmeidige Stil, den Jean Courvoisier seinem Werk hat zugutekommen lassen, an Erwin Poeschels leichte Hand, und wir beglückwünschen den Autor und danken ihm herzlich für die vollbrachte vortreffliche Leistung. Glücklicherweise dürfen wir uns in der Redaktionskommission der Mitarbeit Herrn Courvoisiers weiterhin erfreuen.

Zu den sechs Kantonen mit abgeschlossener Publikation ihrer Kunstdenkmäler-Inventare gesellen sich acht, bei welchen die *Arbeit auf erfreulichen Touren* weiterläuft: Zürich wird, sobald der dafür einzusetzende Autor beginnen kann, nicht mehr allzulange auf seinen siebenten Band warten müssen. Basel-Stadt (F. Maurer) und Aargau (P. Hoegger) arbeiten je an ihrem sechsten Band, von Bern (P. Hofer und L. Mojon) und St. Gallen (B. Anderes) sind die Manuskripte zu Band V praktisch abgeschlossen, Freiburg und Thurgau bereiten ihren vierten Band vor; die Waadt führt die Ernte für Band 3 zur Reife.

Unter den *fünf Erstlings-Kantonen* steht Baselland an der Spitze; das Manuskript H. R. Heyers befindet sich als Jahresgabe 1969 schon fortgeschritten in Druck. Prof. V. Gilardoni vermochte auch das Manuskript zum langersehnten ersten italienisch geschriebenen Tessiner Band voranzutreiben, so daß wir es 1969 in die Hände zu bekommen hoffen. Mit Eifer wird auch in den beiden Appenzell (E. Steinmann und P. Rainald Fischer) und im Wallis (W. Ruppen) gearbeitet. Die Probemanuskripte der Autoren für Aargau VI, Appenzell und Wallis I liegen mit sehr beachtlichen Ergebnissen vor. In fünf Kantonen ist die *Autorenfrage* noch nicht oder noch nicht befriedigend lösbar; in andern, so in Basel und Wallis, überlegt man sich eine *Verdoppelung der Arbeitskraft*. Die Bemühungen der Hochschulen, Kunsttopographen auszubilden, dürften in Bälde zum Beispiel für den Kanton Uri zu greifbaren Ergebnissen führen.

Redaktionskommission und Autoren haben anläßlich der letzten Jahresversammlung in St. Gallen (26. April) gemeinsam getagt; die RK behandelte die angefallenen Probleme an einer Sitzung vom 29. Oktober in Olten; die Autoren sind am 1. Mai des Berichtsjahres nochmals zusammengekommen. Aus ihrem Freundeskreis ist im Berichtsjahr alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter abberufen worden. Wenn es ihm auch nicht mehr vergönnt war, seine große Kenntnis zürcherischer Baudenkmäler schriftlich niederzulegen, so hat er uns doch wertvolle Vorarbeiten geleistet. Vor allem aber werden wir seine unbeirrbare Hilfsbereitschaft in dankbarem Andenken behalten. Zu den Hochschuldozenten, die aus Kreisen der Inventarisation und Denkmalpflege zu akademischen Würden aufgestiegen sind und Forschung und Lehre auch in diesem Sinne mitbetreiben, hat sich Dr. Luc Mojon in Bern gesellt. Wir gratulieren ihm herzlich zu seiner Wahl als a. o. Professor, ebenso Dr. H. R. Heyer, welchem jetzt nicht allein die Inventarisation von Baselland, sondern auch die Denkmalpflege seines Kantons unterstellt ist.

Die Frage der *Nachdrucke vergriffener Bände* wird immer wieder studiert, ist aber wegen naturgemäßer Überalterung und Unvollständigkeit der Texte wie auch der Bildqualität ungleich schwieriger zu bewältigen, als der Nichteingeweihte in der Regel es sich vorzustellen pflegt. Und Zusätze und Flickereien kommen bei photomechanischem Nachdruck verhältnismäßig teuer; die Kosten nähern sich bald einmal bedrohlich denen eines Neusatzes. Vorstand, Redaktionskommission und die Basler Kunstdenkmälerkommission haben angesichts dieser Tatsache Grünes Licht gegeben für einen unveränderten Nachdruck des ersten Basler Stadtbandes. Damit kann verschiedensten bibliophilen Wünschen entsprochen werden, ohne daß damit die Frage einer auf längere Sicht angelegten Neubearbeitung präjudiziert würde. Für weitere vergriffene Bände werden die Nachdruckmöglichkeiten und Neuauflagen zurzeit geprüft.

Redaktionskommission und Autoren bemühten sich auch dieses Jahr wieder um wichtige *Grundsatzfragen*, so um das Spannungsfeld, das sich zwischen den wissenschaftlichen Forderungen nach Tiefe und relativer Vollständigkeit, den Bedürfnissen unserer Mitglieder, der Schrittlänge unserer Autoren und den verfügbaren Mitteln an Zeit und Geld ausdehnt und auf welchem der zulässige Standort der Inventarisationsunternehmen immer erneut auszumitteln ist. Auf der einen Seite die Stimmen, welche ihrer oft berechtigten Enttäuschung Ausdruck geben über die substanzdünne Hilfe, welche die Kunstdenkmälerbände zu leisten vermögen, wenn es um Restaurierungsfragen, ja wenn es um die Existenz der Kunst- und Baudenkmäler selbst geht. Weitere Stimmen, die unser Inventarisationswerk viel weiter in die Neuzeit hineinwachsen lassen möchten. Weil nämlich gerade etwa die umstrittene Kunst des Historizismus und Jugendstils schon zu den nur noch schlecht belegbaren Epochen gehört und Irmgard Wirth im neuesten Berliner Inventarband zeigt, in welcher Richtung der Begriff «Baudenkmal» auch zeitlich zu weiten wäre. Umgekehrt gibt es heute, abgesehen von allen Finanz- und Terminsorgen, nicht nur ein Problem der Informationsdichte und Informationsqualität, sondern auch die Frage, welche Quantität an Stoff sowohl Kunstfreunden wie Wissenschaftlern in der Zeit der Papier-Sündfluten billigerweise noch zugemutet werden darf. Die Kritik, welche auf die proportionslos wuchernden Spezialistenbeiträge für den zweiten Band des «Kleinen Pauly-Wissowa» hinwies und das «Lexikon der Alten Welt» als diszipliniertes Gegenbeispiel lobte, dürfen wir nicht einfach überhören. Eine sich dem Ganzen einordnende goldene Mitte ist theoretisch leichter auszusenkeln als in der vielfältigen und beziehungsreichen Praxis!

Ein weiteres Traktandum bildet die «*Bildaktualität*». Und da möchte ich doch einen sehr ernst zu nehmenden Einwand nicht unterschlagen, der gegen zu «aktuelle», das heißt zu sehr interpretierende Bildauffassungen im Zusammenhang mit der Borromini-Ausstellung in Zürich erhoben worden ist: es darf einem nicht ständig «eine bestimmte Art, Architektur zu betrachten, aufgenötigt werden». Zwischen Gegenstand und Betrachter soll sich nicht beständig der Interpret vorschieben.

Mit diesen wenigen Blitzlichtern gestatte ich mir darzulegen, wie auch das anscheinend wenig den wechselnden Akzenten der generationsbedingten Kunstbetrachtung unterworfene Unternehmen der Inventarisation sich nicht leisten kann, gemächlich in ausgetretenen Bahnen weiter zu wandeln, sondern ständig Spuren sichern muß für die Wege in die Zukunft.

Albert Knoepfli